Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/11/8 4Ob395/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1983

Norm

PatG 1970 §154
ZPO §502 Abs4 Z1 HIII7
ZPO §508a

Rechtssatz

Die Frage, wann der Lauf der Verjährungsfrist der§§ 154 PatG, 1489 ABGB beginnt, wenn der Patentinhaber schon vor der Erteilung des Patentes die Möglichkeit hatte, gemäß §§ 22, 101 Abs2, 158 Abs 1 PatG gegen die unbefugte Benützung der Erfindung einstweiligen Patentschutz in Anspruch zu nehmen, ist eine Rechtsfrage des materiellen Rechts, der zur Wahrung der Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung zukommt (hier: Beantwortung offengelassen).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 395/83
  Entscheidungstext OGH 08.11.1983 4 Ob 395/83
  Veröff: ÖBl 1984,116

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0042972

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at